

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich  
Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/20611 –**

### **Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Südafrika**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller verweisen darauf, dass nach ihrer Auffassung vom südafrikanischen Staat geduldete, politisch und ethnisch motivierte Übergriffe auf die weiße Minderheit in Südafrika stattfinden würden. Davon seien insbesondere Farmer betroffen, was sich am Ende auf die Nahrungsmittelsicherheit, den Arbeitsmarkt für unqualifizierte Landarbeiter und die Liquidität der den Farmern Kredit gewährenden Banken Südafrikas auswirken könnte. Eine Fortsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit den in diese Übergriffe involvierten Akteuren könnte als deren Duldung missverstanden werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20611 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Olaf in der Beek, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/20611** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, gemeinsam mit den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich die Regierung Südafrikas und die Afrikanische Union (AU) dazu aufzufordern, Übergriffe auf die weiße Minderheit in Südafrika zu unterbinden und die dafür Verantwortlichen einem rechtsstaatlichen Verfahren zuzuführen; gegen die Verantwortlichen sollen zudem Einreise- und Visabeschränkungen für den Schengen-Raum erwirkt werden. Im Gegenzug solle die Bundesregierung für die weiße Minderheit angemessenen Schutz und Humanitäre Hilfe (HH) bereitstellen.

Bis zur Erfüllung dieser Forderungen sollen, ausgenommen laufende Projekte, alle deutschen Entwicklungsleistungen ausgesetzt und bei Nichterfüllung binnen eines halben Jahres vollständig eingestellt werden; eine mögliche zukünftige Wiederaufnahme der EZ solle von bilateralen ökonomischen Interessen abhängig gemacht werden.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20611 in seiner 65. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** stellt klar, dass es Rassismus unter Menschen eigentlich nicht geben würde, sondern nur bei Pflanzen und Tieren, wohingegen es bei Menschen Ethnien gebe. Ihr Antrag zielt darauf ab, dass Rassismus, wenn man diesen Begriff benutzen wolle, keine Einbahnstraße sei und es folglich auch Rassismus gegen Weiße geben könne. Man stelle mittlerweile eine Eskalation in Südafrika fest, die in diese Richtung gehe. Es seien bis heute 70 000 weiße Farmer oder Ranger brutal getötet worden; sie seien „geköpft, vergewaltigt und abgeschlachtet“ worden. All das finde keine Berücksichtigung in der Öffentlichkeit in Deutschland und werde auch nicht thematisiert. Man selbst sehe darin einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte, und deswegen müsse es erlaubt sein, den Rassismus gegen Weiße zu diskutieren. Es gebe ferner einen Rassismus gegen Christen, und auch das versuche man immer wieder öffentlich zu machen, denn hierbei herrsche Schönfärberei. Südafrika habe keinen guten Kurs eingeschlagen und seine Wirtschaft stehe vor dem Zusammenbruch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält dagegen, dass die Beziehungen zwischen Deutschland und Südafrika aufrechtzuhalten seien. Beide Länder seien zurzeit gemeinsam im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN), Südafrika habe den AU-Vorsitz inne und Deutschland die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU); zudem sei Südafrika G20-Mitglied. Man müsse einen Weg der Zusammenarbeit finden. Die Bundeskanzlerin habe Südafrika besucht, und man habe eine strategische Partnerschaft vereinbart. Insofern solle man erst einmal schauen, wie man gemeinsam mit Südafrika die Probleme angehen könne. Es sei hervorzuheben, dass es in Südafrika Rechtsstaatlichkeit gebe, man habe eine moderne Verfassung, und die Medien könnten frei berichten. Präsident Cyril Ramaphosa habe ein schweres Erbe angetreten und sich zu einer guten Regierungsführung sowie zur Bekämpfung der Korruption verpflichtet. Es treffe zu, dass die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse das Erreichen von Zielen erschwere. In Südafrika seien 600 deutsche Unternehmen vertreten. Die Wirtschaft dort sei immer noch kohlebasiert, und gleichzeitig leide Südafrika unter dem Klimawandel. Deshalb würden die Schwerpunkte der

deutschen EZ auf den Themen Klima, Energie, berufliche Entwicklung und gute Regierungsführung liegen. An diesen Stellen sollte man mit Südafrika zusammenarbeiten. Richtig sei, dass die aus dem Kampf gegen die Apartheid herrührende antikoloniale Haltung unter den Entscheidungsträgern in Staat und Partei immer noch weit verbreitet sei und es Übergriffe gebe. Es gebe auch einen Verfassungsentwurf zur entschädigungslosen Enteignung von Grund und Boden, der momentan geprüft werde. Diese Entwicklungen sollte man kritisch begleiten. Insofern wäre man gut beraten, den eigenen Einfluss geltend zu machen, denn für Südafrika sei Deutschland ein vorbildliches Land. Deshalb sollte man am Erfolg dieses südafrikanischen Modells mitwirken, auch mit Blick auf die Führungsrolle, die Südafrika auf dem afrikanischen Kontinent innehatte. Ein plötzliches Ausscheren wäre völlig unverständlich. Den Antrag werde man ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** stimmt der sachlichen Argumentation der Fraktion der CDU/CSU zu. Wenn man sich darüber hinaus die mitschwingende Intention dieses Antrages anschauete, dann hätte man sich von den Antragstellern einen anderen Antirassismusantrag gewünscht, nämlich einen, der sich gegen die Verfolgung von Rohingya, Uiguren und indigener Bevölkerungsgruppen richtete oder die Toten im Mittelmeer thematisieren würde. Diese Flüchtlinge hätten sich auf den Weg gemacht, weil es in ihrer Heimat unerträgliche Zustände, Menschenrechtsverletzungen und Bürgerkriege gebe und weil Regierungen herrschten, die sich nicht um ihre eigene Bevölkerung kümmerten. Aber diese Menschen würden die Antragsteller nicht thematisieren. Man täte gut daran, die Entwicklungen in Südafrika ernsthaft und kritisch zu begleiten. Das alle komme in diesem Antrag nicht vor, und deshalb werde die Fraktion der SPD ihn ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich der Argumentation der Regierungsfractionen in der Sache an. Im Grunde genommen wollten die Antragsteller erneut in die EZ eingreifen, und das in Südafrika. Dort würden deutsche Unternehmen profitorientiert arbeiten können, was der Fraktion der AfD eigentlich gefallen müsste. Es gebe in der Tat einen Zusammenschluss der internationalen Rechten in ganz Europa, die von „massenhaften Enthauptungen“ in Südafrika sprechen würden. Das sei nicht das Niveau, auf dem man in diesem Ausschuss diskutieren wolle. Stattdessen sollte man weiter daran arbeiten, dass Präsident Ramaphosa genau das Angekündigte mache, nämlich das Land voranzubringen, was schon schwer genug wäre. Statt auszusteigen, sollte man ihn also unterstützen. Darum werde man diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** hebt hervor, dass im Unterschied zu vorhergehenden Anträgen des Antragstellers, in denen der Wunsch nach deutscher Kolonialpolitik im alten Stil noch weitestgehend mit deutschen wirtschaftlichen Interessen begründet worden sei, diese Thematik bei dem vorliegenden Antrag keine Rolle mehr spiele. Er fordere vielmehr die Einstellung jeglicher EZ und gleichzeitig Sanktionen gegen das politische Führungspersonal. Darüber hinaus werde gefordert, Deutschland solle zusammen mit den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich als Hauptherkunftsländer der europäischen Siedler im alten Kolonialstil intervenieren, gegebenenfalls auch gegen den Willen der gewählten Regierung Südafrikas. Begründet werde das mit angeblich systematischen und politisch gesteuerten oder geduldeten ethnisch motivierten Übergriffen auf die weiße Minderheit. Seit Jahren werde in rechtsextremen Kreisen, die sich die Zeit der Apartheid zurück wünschten, von einem „Genozid an den Weißen“ gesprochen. Diesen Sprachgebrauch greife der Antrag zwar nicht wortwörtlich auf, er sei aber offensichtlich von diesen Kreisen inspiriert und hole sich von dort die Informationen. So stünden viele der in der Begründung vorgebrachten Zitate auf Websites, die von Rechtsextremen betrieben würden. Im Gegensatz dazu habe sich der Vertreter der deutschen Außenhandelskammer in Südafrika zu Beginn der Legislaturperiode im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) explizit und vehement von den von der Fraktion der AfD vorgetragene Behauptungen distanziert. Die Begründung des Antrages stütze sich auf altbekannte geschichtsrevisionistische Darstellungen, mit dem Ziel, die jahrhundertelange Unterdrückung und den Rassismus gegen die schwarze Mehrheitsbevölkerung zu relativieren und zu verharmlosen. Dem gegenüber stehe das Faktum, dass Südafrika das Apartheidregime ökonomisch bis heute nicht überwunden habe. Vor diesem Hintergrund werde man diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** streitet die Behauptung ab, man würde nicht über die problematischen Vorfälle in Südafrika reden oder sie verharmlosen. Würde sich der Antragsteller intensiver mit der Materie auseinandersetzen, dann finde er durchaus wissenschaftliche Untersuchungen und Maßnahmenvorschläge dazu. Der Antragsteller bastle sich jedoch die passenden Argumente. Im Übrigen betone er häufig, dass er über sehr viele Kontakte zur Wirtschaft verfüge, was man bestreite. Hätten die Antragsteller mit den Weißen in Südafrika Kontakt aufgenommen, dann hätten sie erfahren, dass diese dem Antrag nicht zustimmen würden. Würde man sich zudem das Verhältnis der Zahl der Weißen zur Gesamtbevölkerung ansehen und dann die Zahl der Opfer unter den Weißen ins Verhältnis zur Zahl der Opfer unter den Schwarzen setzen, dann würde sich herausstellen,

dass die Argumentation der Fraktion AfD nur „Schall und Rauch“ wäre. Der Antragsteller zitiere in seinen Anträgen sehr oft Quellen, die man nicht nachprüfen könne. Wenn man die drei Quellenverweise in der Begründung zu dem vorliegenden Antrag nachverfolge, dann würde eine Quelle „ins Nirwana“ führen, während die anderen zwei Fußnoten nichts mit dem eigentlichen Text zu tun hätten. Das zeige, dass man sich inzwischen nicht einmal mehr die Mühe einer tatsächlichen Recherche machen würde. Die Antragsteller fälschten Dokumente und würden falsche Zitate bringen, um den Anschein von Wissenschaftlichkeit zu erwecken. Man werde diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 25. November 2020

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter





